

Krankenversicherung Kinder

Beitrag von „Mona L.“ vom 10. Januar 2012 17:14

Ich bin Lehrerin (A12) und in der privaten Krankenversicherung + Beihilfe. Mein Mann ist gesetzlich krankenversichert. Unser Kind ist seit 10 Jahren über meinen Mann familienversichert. Jetzt will die AOK plötzlich einen Einkommensnachweis von mir. Anscheinend wollen sie unseren Sohn aus der Familienversicherung nehmen und ich soll ihn über mich privat versichern. Meine Frage ist nun: Kennt jemand die genauen Einkommensgrenzen ab wann mein sein Kind in die private Versicherung nehmen muss bzw. bis wann es über den Ehepartner familienversichert bleiben kann. Ich will ihn nicht privat versichern, weil mir dieser Papierkrieg mit den Rechnungen und der Ärger mit der Beihilfe schon für mich reicht. Kennt sich jemand aus?

Danke Eusebia

Beitrag von „Anja82“ vom 10. Januar 2012 17:18

Diesen Einkommensnachweis musste ich schon immer abgeben, eigentlich sind die Krankenkassen dazu verpflichtet. Mit A12 dürftest du nicht über die Grenze kommen.

Bei Wikipedia steht:

Ein in Ehe oder eingetragener Partnerschaft lebendes GKV-Mitglied kann ein Kind nur über sich familienversichern, wenn

- der Partner gesetzlich versichert ist *oder*
 - das Gesamteinkommen des privat versicherten Partners regelmäßig im Monat höchstens ein Zwölftel der [Jahresarbeitsentgeltgrenze](#) beträgt (2011: 4125,00 €) und sein Gesamteinkommen regelmäßig höchstens so hoch wie das des Mitglieds ist. ([§ 10 Absatz 3 SGB V](#))
-

Beitrag von „Mona L.“ vom 10. Januar 2012 17:23

Was bedeutet "... und sein Gesamteinkommen regelmäßig höchstens so hoch ist wie das des Mitglieds."?

Ich verdiene mehr als mein Mann.

Beitrag von „silja“ vom 10. Januar 2012 18:05

Zitat von Eusebia

Was bedeutet "... und sein Gesamteinkommen regelmäßig höchstens so hoch ist wie das des Mitglieds."?

Ich verdiene mehr als mein Mann.

Das bedeutet, dass dein Einkommen regelmäßig höher ist als das deines Mannes, die GKV muss dein Kind daher nicht familienversichern. Dein Kind hat doch einen Beihilfeanspruch von 80% (so ist es zumindest bei uns) und du musst nur noch die fehlenden 20% privat versichern lassen.

Beitrag von „Momo74“ vom 10. Januar 2012 18:14

Achtung, das hängt vom Land ab. Hier in Hessen ist mein Kind nur 55% beihilfeberechtigt.

Beitrag von „Mona L.“ vom 10. Januar 2012 18:57

Oder muss vielleicht beides zutreffen? Da steht ja schließlich nicht ODER, sondern UND.

- das Gesamteinkommen des privat versicherten Partners regelmäßig im Monat höchstens ein Zwölftel der Jahresarbeitsentgeltgrenze beträgt (2011: 4125,00 €) **und** sein Gesamteinkommen regelmäßig höchstens so hoch wie das des Mitglieds ist. (§ 10 Absatz 3 SGB V)

Beitrag von „Susannea“ vom 10. Januar 2012 21:38

Zitat von Eusebia

Oder muss vielleicht beides zutreffen? Da steht ja schließlich nicht ODER, sondern UND.

- das Gesamteinkommen des privat versicherten Partners regelmäßig im Monat höchstens ein Zwölftel der Jahresarbeitsentgeltgrenze beträgt (2011: 4125,00 €) **und** sein Gesamteinkommen regelmäßig höchstens so hoch wie das des Mitglieds ist. (§ 10 Absatz 3 SGB V)

Ja, das und ist wichtig. Wer mehr verdient ist nämlich nicht wirklich wichtig, wenn du unterhalb der Grenze bist.

Beitrag von „silja“ vom 10. Januar 2012 21:52

Zitat von Eusebia

Oder muss vielleicht beides zutreffen? Da steht ja schließlich nicht ODER, sondern UND.

- das Gesamteinkommen des privat versicherten Partners regelmäßig im Monat höchstens ein Zwölftel der Jahresarbeitsentgeltgrenze beträgt (2011: 4125,00 €) **und** sein Gesamteinkommen regelmäßig höchstens so hoch wie das des Mitglieds ist. (§ 10 Absatz 3 SGB V)

Hast du gelesen was ich oben geschrieben habe? Ja, das " und" ist wichtig und da du einen Teil der Aussage nicht erfüllst, nämlich regelmäßig höchstens so viel wie dein Mann zu verdienen, muss die GKV dein Kind nicht familienversichern.

Beitrag von „Mona L.“ vom 10. Januar 2012 22:37

 **Wer hat nun recht?**    Susannea oder Silja??? Ihr widersprecht euch nämlich.

Entweder BEIDES muss gelten, d.h. das Kind kann in der Familienversicherung bleiben, weil ich ja nicht so viel verdiene - also Unterhalb der Grenze liege.

Oder Silja hat recht, und es reicht die Tatsache, dass ich mehr als mein Mann verdiene???

Beitrag von „Susannea“ vom 10. Januar 2012 23:03

[Zitat von Eusebia](#)

Oder Silja hat recht, und es reicht die Tatsache, dass ich mehr als mein Mann verdiene???

Das dein Mann mehr verdient ist eigentlich uninteressant alleine. DA wird ja immer behauptet, dass der mehr verdienende die Kidner versichern muss und das ist definitiv falsch!

Man sieht eben auch wieder, Quelle ist wikipedia 😞

Hier mal eine etwas seriösere Quelle 😊

Zitat

Eine Mitversicherung von Kindern ist aber ausgeschlossen, wenn von den miteinander verheirateten Eltern lediglich der Elternteil mit dem niedrigen Einkommen gesetzlich krankenversichert ist und das Gesamteinkommen des höherverdienenden Elternteils die monatliche Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAE-Grenze) übersteigt.

<http://www.finanztip.de/recht/sozialre...ersicherung.htm>

Klartext, es ist interessant, ob der höher verdienende über der Grenze liegt, ist er nicht drüber, ist es egal, das er mehrverdient!

Beitrag von „Anja82“ vom 11. Januar 2012 13:02

Die Jahresentgeltgrenze ist aber gefragt gewesen und die habe ich auf die Schnelle bei Wiki gefunden. Die ändert sich nämlich jedes Jahr. Ansonsten hat Susannaee recht, man muss unter dieser Grenze sein, alles andere ist egal.

Beitrag von „Feliz“ vom 11. Januar 2012 13:22

[Zitat von Momo74](#)

Achtung, das hängt vom Land ab. Hier in Hessen ist mein Kind nur 55% beihilfeberechtigt.

Kann man irgendwo nachlesen, wie die Prozentsätze in den einzelnen Bundesland bzw. beim Bund selber sind?

Feliz

Beitrag von „Mona L.“ vom 11. Januar 2012 14:46

[Zitat von Anja82](#)

Die Jahresentgeltgrenze ist aber gefragt gewesen und die habe ich auf die Schnelle bei Wiki gefunden. Die ändert sich nämlich jedes Jahr. Ansonsten hat Susannaee recht, man muss unter dieser Grenze sein, alles andere ist egal.

Natürlich wollte ich insgesamt wissen, ob mein Kind über meinen Mann versichert bleiben kann. Ich dachte das hängt NUR von einer Einkommensgrenze ab. Danke für die Info!

[Zitat von silja](#)

Dein "Hast du gelesen was ich oben geschrieben habe?" hättest du dir sparen können!!! Natürlich hatte ich das gelesen, aber ich hatte berechtigte Zweifel. Wie sich herausgestellt hat, hattest du ja auch unrecht.

<http://www.finanztip.de/recht/sozialre...ersicherung.htm>

Klartext, es ist interessant, ob der höher verdienende über der Grenze liegt, ist er nicht drüber, ist es egal, das er mehrverdiert!

Susannea, danke für die klärende Info. Dann brauche ich mir ja keine Sorgen mehr machen.

